

Trier, 17.06.2020

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2020:**

Wiederaufnahme der Sprachförder- und Orientierungskurse für Menschen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutzstatus im Landkreis Trier-Saarburg

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Wiederaufnahme der Sprachförder- und Orientierungskurse für Menschen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutzstatus im Landkreis Trier-Saarburg (Anlage 1) nimmt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wie folgt Stellung:

Sachdarstellung

Bezüglich der Wiederaufnahme der Integrations- und Berufssprachkurse gibt es einen Stufenplan des BAMF, der mit Trägerrundschreiben für Integrationskursträger 12/20 vom 13.05.2020 bzw. 7/20 v. 13.05.2020 für Träger von Berufssprachkursen veröffentlicht wurde. Kurz zusammengefasst besteht der Prozess der Wiederaufnahme aus 3 Schritten:

In einem **ersten Schritt** können Träger – sofern dies nach den jeweils geltenden landesrechtlichen oder kommunalen Regelungen zulässig ist – Präsenzkurse starten oder wiederaufnehmen. Die Klärung ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Kurse rechtmäßig durchgeführt werden können obliegt hierbei den Trägern. Für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zeichnet sich ebenfalls der Träger verantwortlich. Das Bundesamt verweist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass kein bundesweit einheitliches Vorgehen möglich ist, weil die Länder in eigener Verantwortung und unterschiedlich handeln.

Alternativ ist weiterhin die Durchführung von Online-Tutorien in unterbrochenen Kursen möglich, um den Lernstand der TeilnehmerInnen zu erhalten (Diese Option wurde mit Trägerrundschreiben Integrationskursträger 9/20 v. 30.03.20 eröffnet.)

Der **zweite Schritt** sieht ab Mitte Juni die Wiederaufnahme von Deutschtests für Zuwanderer (DTZ) und des Tests Leben in Deutschland (LiD) vor – unter Einhaltung der jeweils landesrechtlichen Regelungen.

Als **dritter Schritt** ist für den 01.07.2020 eine Aktualisierung der Vorgaben des BAMF zur Kursdurchführung angekündigt, die auf dem Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz für die Wiederaufnahme von Unterricht in allgemeinbildenden Schulen basiert.

Alle aktuell gültigen Hinweise und Regelungen des BAMF hierzu gelten daher befristet bis 30.06.2020.

Im Landkreis Trier Saarburg startete Anfang März ein Integrationskurs in Konz.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement



Ein weiterer Integrationskurs war in Hermeskeil für den Starttermin 04.06.2020 vorgesehen. Keiner der beiden Kurse ist bis jetzt (wieder) gestartet.

Einige TeilnehmerInnen des Konzerurses nutzen die angebotene Möglichkeit online über das vhs-Lernportal weiterzulernen. Diese Option – zur Erhaltung des Lernstandes – gibt es allerdings nur für unterbrochene Kurse.

In Rheinland-Pfalz sind Bildungsangebote in Weiterbildungseinrichtungen wieder zulässig, sofern mindestens die Anforderungen eingehalten werden, die mit dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz vergleichbar sind.

Folgende Schwierigkeiten lassen sich in diesem Zusammenhang auf Seiten der Träger ausmachen, die einer Wiederaufnahme der Präsenzkurse entgegenstehen können (Aufzählung nicht abschließend):

- über die lange Zeit der Kursunterbrechung bzw. aufgrund der Pandemie reduziert sich die Teilnehmergruppe (z.B. Wegzug, Zugehörigkeit zu Risikogruppe, Ausfall Kinderbetreuung)  
→ zu wenige TeilnehmerInnen in einer Gruppe
- aktuell werden noch keine neuen Verpflichtungen ausgestellt  
→ ein Auffüllen der Gruppe mit nachrückenden TeilnehmerInnen ist nicht möglich  
(*hier ist der Träger mit den verpflichtenden Stellen im Gespräch*)
- wegen einzuhaltender Abstandsregeln sind oft die bisher genutzten Räumlichkeiten zu klein  
→ die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten vor Ort ist schwierig bzw. nicht möglich  
(Räumlichkeiten in benötigter Größe finden, Lage mit guter Erreichbarkeit durch ÖPNV, Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei Miete)

Nach Rückmeldung von Trägern sind diese Schwierigkeiten gegenüber dem BAMF kommuniziert und das BAMF arbeitet an Lösungen, z.B. könnte mit Anpassungen bei der Vergütung von Kursen für die Träger reagiert werden. Neue Informationen dazu erwartet man mit der Veröffentlichung der Vorgaben des BAMF zur Kursdurchführung am 01.07.2020 (vgl. dritter Schritt).

Anlagen:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben Integrationskursträger 12/20 vom 13.05.2020

Anlage 2 zum Trägerrundschreiben Integrationskursträger 12/20 vom 13.05.2020

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben Integrationskursträger 9/20 vom 30.03.2020